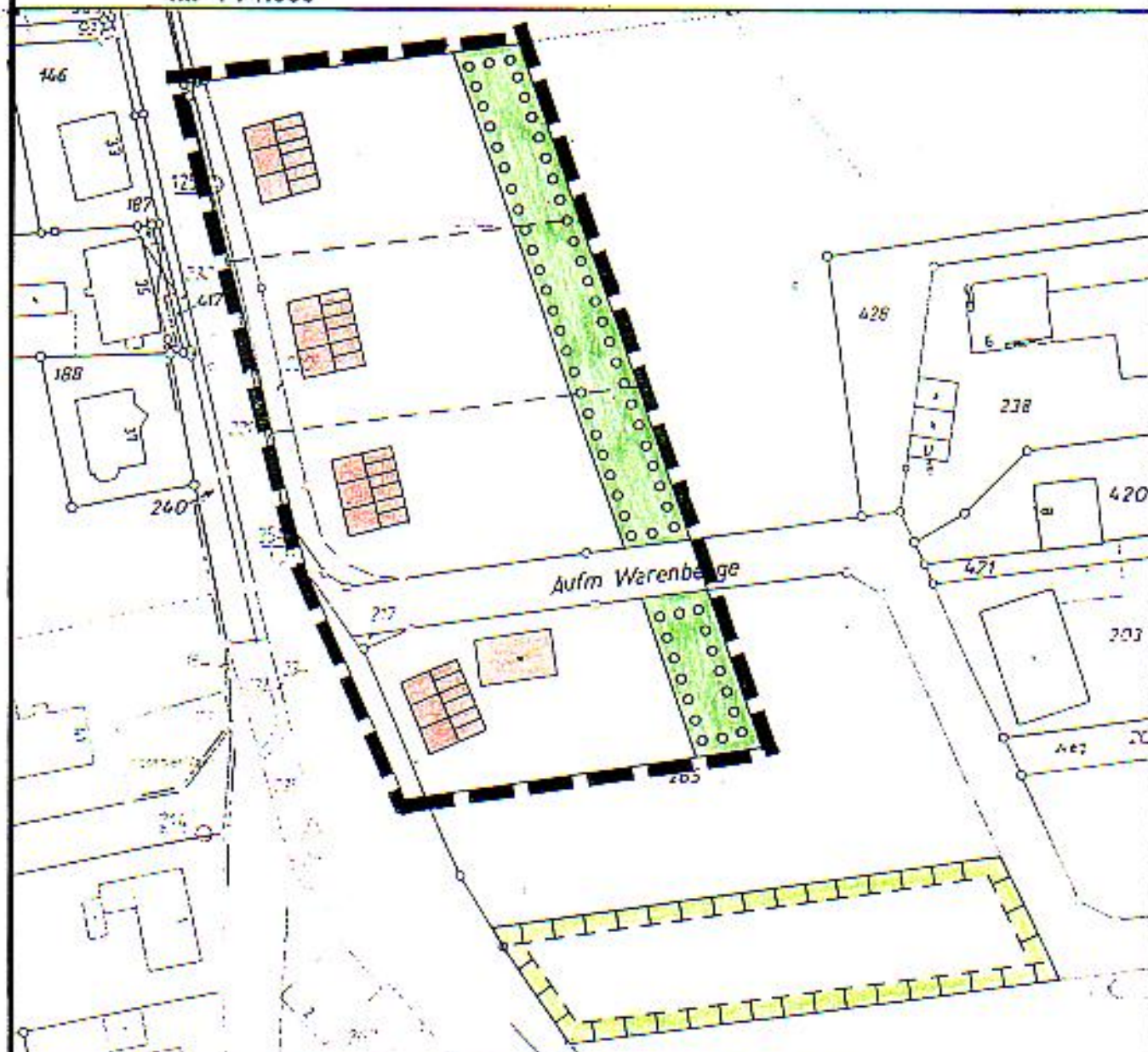


Anlage

Ausführungsplan zum landschaftspflegerischen Erläuterungsbericht

M. 1 : 1.000



Abgrenzung der einbezogenen Außenbereichsgrundstücke gemäß § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG



Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern pro 100 qm ist mindestens 1 Laubbaum heimischer Art anzupflanzen



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Anlage einer Streuobstwiese



vorhandener Schuppen (Abbruch bei Wohnbebauung)



empfohlene Gebäudesandarte



empfohlene Grundstücksgrenzen